

Pensionsvereinbarung

Die [Pensionsvereinbarung 2017](#) als PDF finden Sie auch unter dem Punkt Download

**Pensionsvereinbarung zwischen Tier- und Heimservice Weiser,
Altkönigstr. 43, 61267 Neu-Anspach**

und dem Tierhalter:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ versorgt Tier- und Heimservice Weiser die /das oben genannte/n Tier/e in den Räumlichkeiten der Tierpension oder beim Tierhalter zu Hause. (nicht Zutreffendes bitte streichen) gemäß den Vorgaben des Anamnesebogens.

1. Sollte der Tierhalter sein/e Tier/e nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem vereinbarten Termin abholen, ohne eine neue Vereinbarung getroffen zu haben, ist Tier- und Heimservice Weiser berechtigt, das/die Tier/e weiterzuvermitteln oder eventuell anderweitig unterzubringen. Die Kosten bis zur endgültigen Weitervermittlung sind vom bisherigen Tierhalter zu tragen und belaufen sich auf den Pensionspreis zuzüglich 30% Aufschlag.
2. Die Pensionskosten sind im Vorfeld zu entrichten.
3. Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft ist. Freigänger müssen zusätzlich gegen Tollwut geimpft sein. Die Hinterlegung der Impfpässe ist Voraussetzung für die Unterbringung.
4. Die Unterbringung erfolgt vorwiegend in Einzel- oder auf Wunsch in Gruppenhaltung. Der Kontakt mit anderen Katzen ist ausgeschlossen. Es sei denn, der Tierhalter bevorzugt und wünscht eine Gruppenhaltung ausdrücklich. Beim Kontakt mit anderen Katzen besteht trotz Impfung immer eine Möglichkeit der Ansteckung. Es ist daher wichtig, dass selbst vergangene oder chronische Erkrankungen mitgeteilt werden, damit entsprechend gehandelt werden kann.
5. Der Tierhalter versichert, dass seine Katze/n innerhalb der letzten 3 Monate entwurmt wurden.
6. Verhütung liegt in der Verantwortung des Tierhalters. Für Schwangerschaften haftet die Katzenpension nicht. Der Tierhalter eines Katers versichert, dass dieser kastriert ist und diese Kastration mind. 6 Monate zurück liegt oder vor dem 6. Lebensmonat durchgeführt wurde.

7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze, erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt übernommen wird. Der Tierhalter kann auch den Tierarzt seiner Wahl bevorzugen. Die entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.
8. Ein unerwarteter Todesfall eines Tieres kann immer passieren, sowohl zu Hause als auch in der Pension. Um eine ansteckende Krankheit auszuschließen, wird in solch einem Fall die Todesursache durch einen Tierarzt untersucht und bestätigt. Der Tierhalter kann das verstorbene Tier nach Vereinbarung abholen (lassen) ansonsten wird es einem Krematorium übergeben. Die entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Der Tierhalter gibt hierzu sein Einverständnis.
9. Der Tierhalter (wenn nicht anders vereinbart ist) sorgt für die Zeit der Unterbringung für ausreichend Katzenstreu und Futter. Persönliche Sachen und Spielzeug können gerne mitgebracht werden.
10. Sind zusätzliche Maßnahmen oder Futter zu besorgen, so werden diese im Vorfeld abgesprochen. Der Tierhalter übernimmt hierfür die Kosten gegen Vorlage der Quittung/en.
11. Tier- und Heimservice Weiser haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
12. Der Anamnesebogen ergänzt diese Vereinbarung.
13. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Datenverarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu. Ihre Daten werden ausschließlich intern verwendet, zur Rechnungsstellung, für Kontaktaufnahme zu Ihnen und für die Steuererklärung. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen !

.....

Kontaktdaten:

Ansprechperson/en:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

WhatsApp: